

Die Rechtsschutzversicherung

Die Rechtsschutzversicherung hat ebenso viele Anhänger wie Gegner. Die einen vertreten die Auffassung, dass heutzutage kein Prozess mehr ohne die Hilfe von Rechtsschutzversicherungen geführt werden kann, da das Kostenrisiko zu hoch sei. Die anderen behaupten, daß die Versicherung ohnehin nur benötigt wird, wenn ein Prozeß verloren wird, da bei einem gewonnenen Prozeß der Gegner die Kosten übernehmen muss. Ferner gäbe es Verbraucherzentralen und andere Verbände, die einem ggf. mit Rat und Tat zur Seite stehen. Entscheiden Sie aber selbst:

Was ersetzt der Rechtsschutzversicherer?

Die Rechtsschutzversicherung zahlt Kosten und Kostenvorschüsse, die zur Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen notwendig sind. Das sind vor allem:

- die Kosten Ihres Anwalts nach der gesetzlichen Gebührenordnung;
- die Gerichtskosten einschl. Zeugengelder, Kosten für einen vom Gericht herangezogenen Sachverständigen sowie Vollstreckungskosten;
- die Kosten Ihres Gegners, soweit Sie diese zu tragen haben;
- Strafkautions im Ausland, die Sie aufwenden müssen, um von einer Inhaftierung freizukommen.

Geldstrafen und Geldbußen müssen Sie allerdings selbst zahlen.

Der Rechtsschutz gilt in ganz Europa, den Anliegerstaaten des Mittelmeeres, den Kanarischen Inseln, den Azoren und auf Madeira.

Welche Lebensbereiche können versichert werden?

Rechtsschutz gibt es für Sie als Privatperson, für Berufstätige und Kraftfahrer.

Sofern Sie einen Verkehrs- oder Fahrzeug-Rechtsschutz mit Fußgänger-Rechtsschutz auch für die Familienangehörigen abgeschlossen haben, gilt dieser Fußgänger-Rechtsschutz nicht nur für Sie, sondern auch für den Ehepartner und die minderjährigen Kinder und schließt darüber hin-

aus das Risiko als Eigentümer, Halter oder Fahrer von Kleinkrafträdern, Fahrrädern mit Hilfsmotor und Leichtkrafträdern ein.

Der private Bereich wird durch den Privat- oder Familien-Rechtsschutz abgesichert. Für Arbeitnehmer umfaßt dieser Rechtsschutz auch den beruflichen Bereich (Arbeits-Rechtsschutz). Den beruflichen Bereich kann man gegen Prämiennachlass bei vielen Gesellschaften ausschließen. Auch für Singles gibt es spezielle Angebote mit entsprechenden Rabatten.

Der Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete ist ein besonderes Risiko, das zusätzlich versichert werden kann.

Die Bausteine der Rechtsschutzversicherung:

- **Verkehrs-Rechtsschutz**

...wenn Sie Ärger mit Ihrem Kfz haben, z. B. bei einem Kaufvertrag oder einem Reparaturauftrag

...wenn es in einem Widerspruchsverfahren vor der Verwaltungsbehörde und in einem anschließenden Verfahren vor dem Verwaltungsgericht um Ihren Führerschein geht.

- **Schadenersatz-Rechtsschutz**

...wenn Sie eigene Ansprüche auf Schadenersatz gegen einen Schädiger durchsetzen wollen. Für die Abwehr solcher Ansprüche ist die Haftpflichtversicherung zuständig.

- **Straf-Rechtsschutz**

...wenn Sie sich in einem Strafverfahren wegen fahrlässiger Verletzung von Strafvorschriften, in einem Bußgeld- oder einem Disziplinarverfahren verteidigen müssen.

- **Arbeits-Rechtsschutz**

...wenn es zu Auseinandersetzungen aus einem Arbeitsverhältnis kommt.

- **Sozialgerichts-Rechtsschutz**

...wenn ein Prozess vor dem Sozialgericht angestrengt werden muß, weil z. B. die gesetzliche Kranken-, Unfall-, Renten- oder Arbeitslosenversicherung nicht angemessen leistet. Versicherungsschutz besteht allerdings erst ab dem gerichtlichen Stadium, also nicht bereits im Widerspruchsverfahren.

- **Steuer-Rechtsschutz**

...wenn wegen Ihrer Steuern oder wegen anderer Angaben, z. B. Gebühren, Zölle, ein Prozess vor dem Finanzgericht oder dem Verwaltungsgericht notwendig wird.

- **Beratungs-Rechtsschutz**

...wenn Sie sich bei veränderter Rechtslage in Fragen des deutschen Familien- und Erbrechts lediglich beraten lassen. Sollte eine Wahrnehmung rechtlicher Interessen durch den Anwalt erfolgen, liegt keine Beratung mehr vor und der Versicherungsschutz entfällt rückwirkend.

- **Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz**

...wenn Sie im **Privat**bereich Ansprüche aus Verträgen des täglichen Lebens geltend machen oder abwehren müssen, z. B. aus einem Kaufvertrag etc.

- **Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete**

... wenn Sie Ihre Interessen als Mieter oder Vermieter behaupten müssen, z. B. bei Mieterhöhungen oder Kündigungen.

Wartezeiten

Normalerweise ist eine Wartezeit von 3 Monaten einzuhalten. Der Versicherer bietet folglich nur für die Fälle Versicherungsschutz, die nach dem Ablauf von 3 Monaten seit Versicherungsbeginn eintreten.

Stichtag für den Eintritt eines Versicherungsfalles ist der Tag, an dem sich die Rechtslage verändert hat. Sollte in einem konkreten Fall bereits ein Schriftwechsel geführt worden sein, hat sich mit Beginn des Schriftwechsels die Rechtslage verändert. Ihre Rechtsschutzversicherung muß somit mindestens 3 Monate vor diesem Zeitpunkt abgeschlossen worden sein, damit für diesen Vorfall Versicherungsschutz besteht.

Keine Wartezeit gilt u. a. für den Schadenersatz-Rechtsschutz, den Strafrechtsschutz und den Rechtsschutz im Bereich Ordnungswidrigkeiten.

Besonderheiten in den Bedingungen

Da die Deckungsfrage im Schadenfall schnell zu Unstimmigkeiten zwischen dem Versicherer und Ihnen führen kann, ist in den Bedingungen der Streitfall geregelt. Allerdings ist auch diese Regelung von Gesellschaft zu Gesellschaft unterschiedlich. Es sind hier drei Formen zu nennen:

Schiedsgutachten: Verfahren, welches anläuft, wenn im Rechtsschutzfall die Übernahme der Kosten beantragt wird, der Versicherer aber nicht davon überzeugt ist, dass der geplante Rechtsstreit zum Erfolg führen kann. In einem solchen Fall lehnt der Versicherer die Kostenübernahme ab. Es kommt zum Schiedsgutachten. Einem unabhängigen Gutachter wird der Fall vorgetragen – dieser schätzt die Erfolgsaussicht. Glaubt dieser an den Erfolg, übernimmt der Versicherer die Prozeßkosten – andernfalls werden die Kosten nicht übernommen und der Versicherte zahlt i.d.R. 50% der Schiedsgutachterkosten.

Stichentscheid: Früher üblich (heute noch bei wenigen Anbietern möglich) – konnte der eigene Anwalt mit einem sogenannten Stichentscheid verbindlich festlegen, dass der Versicherer das Prozessrisiko (also die Kosten) zu übernehmen hat. Aus unserer Sicht ein Vorteil – der allerdings eine höhere Prämie zur Folge hat.

Es gibt noch die Mischform, dass zuerst ein Stichentscheid und erst wenn gar keine Einigung möglich ist, das Schiedsgutachten durchgeführt wird. Hier übernimmt der Versicherer im Falle eines Schiedsgutachtenverfahrens auch sämtliche anfallenden Kosten.

Ist die Vereinbarung einer Selbstbeteiligung sinnvoll?

Die meisten Versicherer ermöglichen, die Rechtsschutzversicherung mit und ohne Selbstbeteiligung abzuschließen. Da die Rabatte teilweise beachtlich sind, sollten Sie diese Vertragsform in Erwägung ziehen. Zudem werden neuerdings von manchen Gesellschaften Schadenfreiheitsrabatte in der Form geboten, dass, je länger der schadenfreie Verlauf ist, die Selbstbeteiligung ganz entfallen kann und im Schadenfall wieder ansteigt.

Bis zu welcher Höhe leisten die Versicherer im Schadenfall?

Die Deckungssummen in der Rechtsschutzversicherung betragen im Regelfall um € 250.000,- bis 300.000,-. Es gibt allerdings bereits Anbieter mit unbegrenzter Deckungssumme auf dem Markt.

Strafkautionen sind zumeist als zinsloses Darlehen gedeckt.

Wie sind die Rechtsschutzpakete geschnürt, und wie teuer ist die Versicherung?

Die einzelnen Bausteine werden von den Versicherungsgesellschaften in Kombinationen verpackt, damit die Police auch wirklich auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnitten ist.

Es gibt jedoch einen Anbieter auf dem Markt, der fast alles versichert (auch z. B. Vertretung des Anwaltes im Familien- oder Erbrecht). Diese Allgefahrendeckung ist natürlich kostspielig und die Selbstbeteiligung ziemlich hoch.

Darüber hinaus werden der Firmen-Rechtsschutz und der Landwirtschafts-Rechtsschutz angeboten. Viele Versicherer haben außerdem spezielle Angebote erarbeitet, die auf bestimmte Personengruppen zugeschnitten sind. So gibt es z. B. den Spezialrechtsschutz für Gewerbetreibende und Freiberufler oder für Ärzte und andere medizinische Heilberufe.

Eine gründliche Beratung vor Abschluss einer Rechtsschutzversicherung ist zu empfehlen! 0201 810 999 0 oder info@fairrat.de

© Friedel Rohde, Berlin und Verbund der Fairsicherungsläden e.G. 1999; R.-P.Sollmann 5/2003; 8/2010

Nachdruck, Fotokopieren, EDV-Verarbeitung etc., auch auszugsweise, ist nur mit schriftlicher Genehmigung gestattet.

Fairsicherung®

die Marke der unverwechselbaren

Beratung und Betreuung für Versicherungen und Finanzen www.fairrat.de www.fairsicherung.de ·

www.fairsicherungsmakler.de